

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde St. Kilian folgende Nachtragshaushaltssatzung :

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	-23.500 €	4.311.550 €	4.288.050 €
die Ausgaben	0 €	-23.500 €	4.311.550 €	4.288.050 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	227.000 €	0 €	2.310.800 €	2.537.800 €
die Ausgaben	227.000 €	0 €	2.310.800 €	2.537.800 €

**§ 2**

Die bisherige Festsetzung zur Kreditaufnahme bleibt unverändert.

**§ 3**

Die bisherige Festsetzung zu den Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Die bisherige Festsetzung zum Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt unverändert.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Schleusingen, den 29.05.2018

- Siegel -



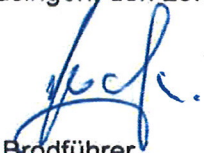
Gemeinde St. Kilian

  
Klaus Brogführer  
Beauftragter für die Gemeinde St. Kilian

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 25.05.2018 AZ 15-GM/0169-18 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 bestätigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gem. § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 18.06.2018 bis 29.06.2018 öffentlich in der Stadtverwaltung, Markt 9, Kämmerei, während der öffentlichen Dienststunden aus.

Schleusingen, den 29.05.2018



Klaus Brodführer  
Beauftragter für die Gemeinde St. Kilian